

**Richtlinien Deutsches Sportabzeichen des WLSB**  
**(Ergänzend zum Prüfungswegweiser des Deutschen Sportabzeichen vom DOSB)**  
**Gültig ab 01.01.2010**

**Zulassung der Prüfer**

*Gemäß dem Prüfungswegweiser des DOSB müssen Prüfer mindestens das 16 Lebensjahr erreicht haben.*

**Innerhalb des WLSB:**

- Zulassung ab 18 Jahre
- ab 16 Jahren kann die Prüferausbildung absolviert werden. Diese Personen erhalten dann ein Prüferassistenten-Zertifikat, welches den Prüferassistenten berechtigt unter Anleitung eines DSA-Prüfers das Sportabzeichen ab zu nehmen. Bei aktiver Mitarbeit erhält die Person zu Ihrem 18. Geburtstag dann automatisch die DOSB-Prüferlizenz.

**Prüfberechtigungen:**

- Aktive Trainer bzw. Übungsleiter der Fachsportarten erhalten nach Vorlage einer Kopie Ihrer Trainer- / Übungsleiter-Lizenz die Prüfberechtigung in Ihrer Sportart.
- Studierte Sportlehrer erhalten nach Vorlage der Zeugniskopie für die Abnahme in Ihrer Schule das Zeichen „SSP“ auf Ihrem Prüfausweis. Hiermit ist der Prüfer berechtigt alle Disziplinen innerhalb des Unterrichts ab zu nehmen.
- Aktive studierte Sportlehrer die in einem Verein als Prüfer tätig sind, erhalten nach Vorlage der Zeugniskopie die Abnahmeberechtigung für die Sportarten

Leichtathletik  
Schwimmen  
Radfahren  
Inline-Skating  
Turnen

**Pflichten der Prüfer:**

Jeder Prüfer ist verpflichtet dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) seine E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Über diese Adresse erhalten alle Prüfer in regelmäßigen Abständen vom WLSB Informationen über Änderungen beispielsweise von Abnahmebedingungen oder Sicherheitskriterien bei einzelnen Sportarten.

Diese Informationen helfen die Sicherheit bei der Abnahme wie auch die Verhaltenssicherheit der Prüfer zu erhöhen.

(Prüfer die keine E-Mail-Adresse besitzen, erhalten diese Informationen ersatzweise per Post.)

Weiterhin ist jeder Prüfer verpflichtet Änderungen der Postadresse und/oder der E-Mail-Adresse dem WLSB mitzuteilen.

### **Erste Hilfe Kurs:**

Bei der Prüferausbildung ist die Kopie der Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 4 Jahre sein.

(Hierbei ist ein Erste-Hilfe-Kurs über 8 Lehreinheiten zum Thema „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ gemeint.)

Sollte die Kurs-Bescheinigung älter als 4 Jahre sein, so reicht die Bescheinigung über einen Auffrischkurs. In diesem Fall sind beide Bescheinigungen vor zu legen.

### **Durchführung der Prüfungen:**

Die Prüfungen der Bereiche Inline, Radfahren und Leichtathletik dürfen nicht in der Halle absolviert werden. Die unterschiedlichen Wetterbedingungen gehören zum Sportabzeichen dazu.



Elvira Menzer-Haasis

Vorsitzende der DSA-Kommission im WLSB